

Amtsblatt

für die
Gemeinde Apen



2025

Apen, den 04.02.2025

Nr. 7

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und Kampfmittelräumarbeiten für die Trassenplanung	1 - 6
Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung	7 - 10

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen



26689 Apen, 04.02.2025

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN UND KAMPFMITTEL- RÄUMARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen **Erdkabelverbindung Korridor B**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende

um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. In der oben genannten Kommune werden die Vorarbeiten im Zeitraum von

MÄRZ 2025 BIS MAI 2025

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Im Rahmen der Vorarbeiten werden auch Flächen, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, einer Kampfmittelsondierung unterzogen und es werden ggf. angetroffene Kampfmittel geborgen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u.a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen

eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von rund weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein rund bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen

Kampfmittelerkundung: Auf Flächen, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, findet eine Kampfmittelerkundung statt. Die Kampfmittelerkundung erfolgt über Oberflächen- und Tiefensondierungen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Im Falle von auffälligen Messungen im Untergrund werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen, den Standortgegebenheiten und der Größe der zu überprüfenden Fläche – innerhalb von einen bis fünf Tagen abgeschlossen.

Archäologische Untersuchungen (nur in Einzelfällen)

Oberflächensondierung: Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf archäologisch bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Flächige Untersuchung mit Großgeräten inkl. Bodenabtrag: In ausgewählten Bereichen wird der humose Oberboden mittels eines Kettenbaggers abgetragen und zwischengelagert. Die darunterliegende Bodenschicht wird bis auf das archäologische Niveau abgetragen. Dieses Bodenmaterial wird auf dem oberen mineralischen Horizont gelagert. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden lediglich einzelne kleinflächige Untersuchungsfelder angelegt. Das Untersuchungsfeld wird anhand der ursprünglichen Anordnung der Bodenschichten wieder verfüllt. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Auch hierbei kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

Suchlöcher: Auf ausgewählten Flächen werden in einem Raster entsprechende Reihen, sog. Suchlöcher, angelegt. Hierbei wird händisch zunächst der mineralische Boden abgetragen und entsprechend der gängigen Standards seitlich gelagert. Anschließend wird das Erdmaterial ausgehoben und gesiebt, um Kleinfunde zu ermitteln.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung und oder Kampfmittelerkundung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

aedes infrastructure services GmbH

Telefon: 04971-9272741

E-Mail: KorridorB@aedes-re.de

Flurstücke betroffen durch die Vorarbeiten

Gemarkung: Apen

Flur 049

Flurstücke: 38

Flur 050

Flurstücke: 5/1

Flur 051

Flurstücke: 7/1

Flur 052

Flurstücke: 31/1, 36/2, 53, 54, 49, 50/1, 50/4

Flur 053

Flurstücke: 40/1, 23

Flur 054

Flurstücke: 68

Flur 092

Flurstücke: 12, 22

Flur 093

Flurstücke: 17, 19, 23, 25, 28, 33

Flur 094

Flurstücke: 92

Flur 095

Flurstücke: 102/1, 102/2, 75, 76, 77, 79, 93, 95, 96, 98

Flur 096

Flurstücke: 12, 14, 20, 69

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung: Apen

Flur 049

Flurstücke: 17, 17, 38, 38

Flur 050

Flurstücke: 5/1, 57

Flur 051

Flurstücke: 1/4, 5/1, 7/1, 7/1

Flur 052

Flurstücke: 28/2, 30, 31/1, 31/1, 31/2, 31/2, 31/2, 31/3, 31/3, 31/3, 32, 33, 35, 36/2, 48/1, 48/1, 51, 51, 52, 53, 54, 54

Flur 053

Flurstücke: 40/1

Flur 092

Flurstücke: 12, 22, 23, 7

Flur 093

Flurstücke: 16, 16, 17, 18, 19, 19, 20, 20, 21, 21, 23, 25, 27, 27, 28, 33, 33

Flur 094

Flurstücke: 89

Flur 095

Flurstücke: 102/1, 102/2, 102/2, 51, 72, 75, 76, 76, 77, 79, 81, 81, 89, 89, 93, 95, 95, 96, 96, 97, 98

Flur 096

Flurstücke: 12, 13



26689 Apen, 04.02.2025

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen Erdkabelverbindung Windader West

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten und Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungs- und Vermessungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion Offshore GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2-3 Tagen auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probestellen in der Regel bis rund 300 m (ggf. 500 m innerhalb von Schutzgebieten) beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MÄRZ 2025 BIS SEPTEMBER 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tage- weise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt, die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GmbH & Co. KG beauftragt. Kontakt: Luca Dübbers, +49 2841 7905-62, Luca.Duebbers@lange-planung.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungs- berechnigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Be- lange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Ab- sprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonen- der Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Jonas Laudage

Projektsprecher TELEFON: 0172 3540984

E-MAIL: jonas.laudage@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE APEN

Gemarkung: Apen

Flur 024

Flurstücke: 49, 48/5, 42/2, 48/3, 56/1, 40/1, 55, 39, 41/3, 38, 51/1, 42/3, 51/5, 48/7, 46, 43/1, 47/5, 45/1, 48/4, 52/6, 52/5, 41/4, 43/2, 48/2, 54, 45/2, 50/1, 52/4, 48/6, 47/3, 42/1, 52/3, 41/2, 44, 51/6

Flur 042

Flurstücke: 18

Flur 043

Flurstücke: 33, 32, 35, 30, 36, 29/5, 29/3, 31, 29/4, 29/6

Flur 044

Flurstücke: 9/3, 17/2, 8, 13, 5, 9/1, 4, 6, 9/2, 19/3, 12, 1, 3, 19/2, 15, 7/1, 14, 10, 2, 11

Flur 045

Flurstücke: 21, 31, 35, 27, 8, 12/7, 16/2, 12/3, 2, 18, 29, 32, 12/11, 9, 3, 30, 12/9, 17, 12/10, 1, 20, 12/2, 7, 15, 16/1, 6, 14, 10, 4/1, 13, 36, 25, 12/12, 28, 5/1

Flur 046

Flurstücke: 92/1, 52/4, 54, 90, 92/2

Flur 047

Flurstücke: 52, 54, 24, 26, 23, 41, 55, 48, 51, 25, 60, 45, 59, 47/4, 47/2, 44, 53, 49, 56, 40/1, 57, 47/3, 50, 46, 58, 37

Flur 048

Flurstücke: 31, 8, 56, 27, 34, 37, 57, 7, 14, 49/1, 53, 47, 50, 28, 61, 6, 64, 5, 3, 41, 48/2, 65, 73, 66, 51, 9/2, 9/1, 70/3, 70/2, 63, 2, 58, 49/2, 33, 59, 67, 72, 29, 11, 54, 38, 36, 16, 32, 62, 30, 71/1, 1, 35, 10, 52, 60, 39, 40, 70/4, 55, 4

Flur 049

Flurstücke: 14/2, 6/7, 17, 15/5, 13, 4, 5/1, 15/4, 2, 15/2, 1, 6/9, 3, 6/8

Flur 052

Flurstücke: 5, 4, 3, 1

Flur 054

Flurstücke: 110/1, 106, 37/1, 52/2, 86, 38, 92, 82, 100, 32, 80, 28/2, 95, 46/6, 47/1, 45/2, 40/2, 27/2, 91, 93, 49/5, 27/1, 81/2, 83, 40/1, 30/1, 37/2, 25, 85/1, 101, 46/5, 46/4, 102, 53/1, 42/2, 39/1, 94, 81/1, 33, 26, 89, 90, 46/3, 88/1, 44, 103, 43, 35, 28/3, 36, 84, 31, 104, 96, 47/2, 41/1, 87/1, 105/1, 54, 42/1, 40/3, 34, 98

Flur 055

Flurstücke: 21/1, 3, 5/1, 10/2, 9/2, 18, 17, 27, 4, 26, 16/1, 7, 23, 1, 25, 14/2, 15, 10/1, 19, 14/1, 2/2, 2/1, 20, 24/1, 9/3, 6

Flur 056

Flurstücke: 40/3, 60, 32/1, 33, 41, 48, 30, 32/2, 45, 52, 34, 47, 40/2, 19, 50/2, 58, 49, 43/1, 36, 44, 50/1, 53, 37, 20, 57, 64, 61, 42, 39, 31, 59, 46, 38, 51

Flur 085

Flurstücke: 59, 52, 39, 62, 61, 38

Flur 086

Flurstücke: 70, 71, 73, 94, 75, 91, 74, 76, 67/1, 77

Flur 087

Flurstücke: 37, 19, 13, 33, 31, 71, 15, 16, 73, 32, 18, 17, 74, 30

Flur 088

Flurstücke: 8, 11, 5, 35, 17, 31, 27, 19, 12, 4, 29, 7, 10, 2, 15, 26, 28/1, 34, 36, 9, 37, 28/2, 32, 30, 6, 16, 1, 18, 20, 33

Flur 089

Flurstücke: 13, 10, 9, 90, 84, 4, 5, 92, 35, 22, 96, 82, 74, 91, 87, 32, 79, 11, 12, 14/3, 7, 8, 95, 93/2, 94, 30, 81, 78, 99, 89, 15, 19/2, 106, 83, 14/1, 80, 27, 21/1, 85, 16, 1, 6, 14/4, 20, 86, 23, 21/2, 88, 77, 97, 98, 3, 19/3, 19/5, 19/4, 31, 24, 18, 2, 17, 34

Flur 090

Flurstücke: 12, 10, 1, 2, 11

Flur 091

Flurstücke: 23, 1, 3, 21, 22, 2, 20, 5, 19, 18, 4